

KURZINFORMATION (STAND 01.03.2017)

MikroSTARTer Niedersachsen

Tragen Sie sich mit dem Gedanken, sich selbständig zu machen? Beispielsweise, eine Tischlerei zu eröffnen und benötigen dafür Werkzeug und Maschinen? Oder einen Friseursalon zu übernehmen und wollen dafür die Einrichtung vom bisherigen Eigentümer abkaufen? Oder Ihr Geschäft für Bekleidung zu erweitern und benötigen dafür ein größeres Lager, Büroausstattung und wollen Ihr vergrößertes Geschäft bewerben? Bestimmt gibt es noch zahlreiche weitere Ideen für eine erfolgreiche Firmengründung. Sprechen Sie uns an.

WER KANN ANTRÄGE STELLEN?

- Personen, die ein Unternehmen in Niedersachsen gründen oder ein Unternehmen weiterführen möchten. Teilzeitgründung ist möglich.
- Unternehmen mit einem Standort in Niedersachsen. Das Unternehmen darf nicht älter als 5 Jahre sein.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Ausgaben, die für die Gründung, Übernahme oder Erweiterung des Unternehmens benötigt werden

BEDINGUNGEN

- Kreditbetrag - Wie viel Geld kann ich mir leihen?: 5.000 Euro bis 25.000 Euro
- Kreditlaufzeit - In welcher Zeit muss ich das Geld zurückzahlen? : mindestens zwei Jahre, maximal fünf Jahre.
- Zinsen: aktuell 3,5 % pro Jahr, die Zinsen sind fest für die gesamte Laufzeit.
- Die Auszahlung des Kredites muss spätestens drei Monate nach der Zusage von Ihnen beantragt werden
- Tilgung - So viel müssen Sie der NBank monatlich zurückzahlen:
 - ... in den Monaten 1-6: keine Tilgung
 - ... in den Monaten 7-18: 1% pro Monat des zugesagten Kredites
 - ... ab Monat 19: die Rückzahlung des restlichen Kredites wird gleichmäßig über die verbleibende Kreditlaufzeit verteilt
- In den ersten sechs Monaten müssen Sie nur die Zinsen bezahlen.
- Sie können den Kredit auch früher ohne zusätzliche Kosten zurückzahlen.
- Es ist keine Besicherung für den Kredit (z.B. Pfand) notwendig.
- Bei juristischen Personen (z.B. eine GmbH) übernehmen die Gesellschafter eine Bürgschaft.
- Ein Jahr nach Auszahlung des Kredites müssen Sie nachweisen, dass Ihr Unternehmen weiterhin existiert. Zusätzlich müssen Sie uns in einem Bericht beschreiben wie sich Ihr Unternehmen in dem letzten Jahr entwickelt hat.



FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16

30177 Hannover

Tel.: 0 511 300 31-333

E-Mail: beratung@nbank.de

VORAUSSETZUNGEN

- **Erstberatung:** Bevor Sie den Kredit beantragen, müssen Sie sich von einer „fachkundigen Stelle“ beraten lassen. Eine fachkundige Stelle in Ihrer Nähe finden Sie hier: <http://www.nbank.de/Service/Infocenter/Fachkundige-Stellen-MikroSTARTer/index.jsp>
- **Stellungnahme:** Die NBank benötigt eine positive Stellungnahme der fachkundigen Stelle. Das heißt, die fachkundige Stelle findet Ihre Idee gut und glaubt, dass das Unternehmen erfolgreich sein wird.
- **Kreditantrag:** Den Kreditantrag müssen Sie elektronisch über das Kundenportal der NBank stellen (<http://www.nbank.de/Service/Kundenportal/index-2.jsp>) und zusätzlich als Papierausdruck mit Ihrer Unterschrift bei der NBank einreichen.
- **positive Kreditwürdigkeit - Bewertung ob Sie Ihren Kredit zurückzahlen können:** U.a. dürfen Sie keinen negativen SCHUFA-Eintrag haben. Bei einem negativen Eintrag (z.B. wenn Sie einen anderen Kredit nicht zurückzahlen konnten) können wir den Kredit nicht bewilligen.
- **Kreditgenehmigung:** Die Genehmigung des Kredites erfolgt durch die NBank.

Weitere Informationen: Weitere ausführliche Informationen zum MikroSTARTer finden Sie unter <http://www.nbank.de/Unternehmen/Existenzgründung/MikroSTARTer-Niedersachsen/index-2.jsp>